Stand: 23.02.2026 01:18:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/13197

"Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Umwelt - Wälder - neue EU-Strategie 25.01.2021 - 19.04.2021"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 18/13197 vom 02.02.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/15068 des LA vom 13.04.2021
3. Beschluss des Plenums 18/15306 vom 20.04.2021
4. Plenarprotokoll Nr. 81 vom 20.04.2021

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2021 Drucksache 18/13197

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Umwelt
Wälder – neue EU-Strategie
25.01.2021 – 19.04.2021

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 2. Februar 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Wie in ihrer Mitteilung über den europäischen Grünen Deal angekündigt, erarbeitet die Kommission derzeit eine neue EU-Forststrategie für den Zeitraum nach 2021.

Die Strategie baut auf der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 auf; sie erstreckt sich auf den gesamten Waldzyklus und fördert die Dienstleistungen, die Wälder erbringen. Ziel der Strategie ist es, für gesunde und widerstandsfähige Wälder zu sorgen, die die biologische Vielfalt schützen, zu den Klimazielen beitragen, Existenzgrundlagen sichern und eine kreislauforientierte Bioökonomie fördern. Der Schwerpunkt wird auf dem Schutz, der Wiederherstellung und der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern in der EU und von Wäldern in anderen Regionen der Welt - sofern sie nicht bereits von entsprechen Maßnahmen erfasst sind - liegen.

Insgesamt sind rund 2,5 Millionen Hektar des Freistaats mit Wald bedeckt – das ist mehr als ein Drittel der gesamten Landesfläche. Davon entfallen rund 800.000 Hektar auf Staatswald. Damit ist der Wald der größte Speicher von Kohlendioxid in Bayern und hat eine herausragende Bedeutung für den Klima- und den Artenschutz. Bereits im Juli 2019 hat die Staatsregierung ein Acht-Punkte-Programm für zukunftsfähige Wälder in Bayern auf den Weg gebracht, um die Bewirtschaftung des bayerischen Staatswalds zukünftig an den Leistungen für den Klimaschutz und die Artenvielfalt auszurichten.

Die künftige EU-Forststrategie für den Zeitraum nach 2021 wird die Bewirtschaftung des bayerischen Staatswalds wie auch die Bewirtschaftung der Wälder im privaten Bereich wesentlich beeinflussen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 13.04.2021 **Drucksache** 18/**15068**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 18/**13197**

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Umwelt
Wälder - neue EU-Strategie
25.01.2021 - 19.04.2021

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Bayerns Wälder bedecken 36 Prozent der Landesfläche und gehören mit ihren vielen Funktionen zu den wertvollsten Schätzen unseres Landes: Sie prägen die Landschaft, sind Lebensraum für viele Arten, geben den Menschen Schutz vor Naturgefahren sowie Raum für Erholung und liefern den klimaneutralen Rohstoff Holz. Die Wälder Bayerns sind im Eigentum von rund 700.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern. Mit einem Umsatz von 41 Mrd. Euro ist der Cluster Forst und Holz wichtige Einkommensquelle für rund 190.000 Beschäftigte. Bayerns Wälder und Waldbesitzer stehen aber auch vor enormen Herausforderungen wie dem Klimawandel. Hierfür benötigen und verdienen sie die Unterstützung der Gesellschaft nach dem Grundsatz „Eigenverantwortung und Solidarität“.

Mit dem Green Deal als grundsätzlichem Programm der neuen EU-Kommission, ausgerichtet auf die Schwerpunkte Klimawandel und Biodiversität, wurde im November 2019 auch die Erstellung zahlreicher Strategien angekündigt. Darunter fällt die Erneuerung der im Jahr 2020 regulär ausgelaufenen Waldstrategie. Trotz der Multifunktionalität der Wälder hat sich die Kommission aus schwer nachvollziehbaren Gründen im Green Deal darauf festgelegt, dass die neue EU-Waldstrategie auf der EU-Biodiversitätsstrategie aufbauen solle. Dabei soll die neue EU-Waldstrategie nach Aussagen der Kommission u. a.

- als Hauptziel die wirksame Aufforstung sowie die Erhaltung und Wiederherstellung der Wälder in Europa beinhalten, um die Absorption von Kohlendioxid zu erhöhen, das Auftreten und das Ausmaß von Waldbränden einzudämmen und die Bioökonomie unter uneingeschränkter Achtung der ökologischen Grundsätze für die Förderung von Biodiversität voranzubringen,
- die zahlreichen Leistungen der Wälder fördern,
- einen Fahrplan für die Anpflanzung von mindestens 3 Mrd. neuen Bäumen in der EU bis 2030 unter uneingeschränkter Achtung der ökologischen Grundsätze enthalten,
- den Rahmen für die Vorstellung eines Waldinformationssystems der Kommission bilden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayern hält es für notwendig, bei der EU-Waldstrategie nach 2020 die drei Säulen Ökologie, Ökonomie und soziale Aspekte der forstlichen Nachhaltigkeit im Hinblick auf eine nachhaltige und multifunktionale Waldbewirtschaftung gleichwertig zu beachten. Sie soll unter Wahrung der grundsätzlichen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Länder gleichrangig zu den anderen Strategien der EU aufgestellt sein und die grundsätzlichen Ziele der EU zu Klimawandel, Biodiversität sowie Erhalt und Wiederherstellung der Wälder weltweit berücksichtigen. Eine alleinige Ausrichtung auf die Biodiversitätsstrategie wäre zu einseitig und ist daher abzulehnen. Dieser bayerischen Haltung hat sich auf unsere Initiative hin im Übrigen auch der Bundesrat angeschlossen (BR Drucksache 655/19; Beschluss vom 13.03.2020).

Politische Bedeutung der Wälder - Beispiel Biodiversitätsstrategie

Der Wald steht zunehmend im politischen Interesse auf europäischer Ebene. In einer kursorischen Analyse haben wir über 20 rechtliche Berührungspunkte des Waldes zu Vorhaben der Kommission ermittelt. Dies sind neben der Biodiversitätsstrategie, beispielsweise die Taxonomy Verordnung (Nachhaltige Finanzwirtschaft), der Aktionsplan Kreislaufwirtschaft, die LULUCF Verordnung oder die Klimainitiativen auf europäischer Ebene.

Für die Biodiversität haben Wälder eine außerordentlich große Bedeutung, gleichzeitig nimmt der Erhalt und die Förderung der Biodiversität großen Einfluss auf die Waldbewirtschaftung. Die neue EU-Biodiversitätsstrategie fordert:

Mindestens 30 % der Landfläche der EU sind als Natura 2000-Gebiete oder andere gleichwertige nationale oder regionale Schutzgebiete auszuweisen (aktuell EU-weit 26 %). Der Waldanteil in den Natura 2000-Gebieten beträgt bayernweit aktuell rund 56 %.

- Mindestens 10 % der Landfläche der EU sind als Prozessschutzgebiete gesetzlich streng zu schützen. Derzeit liegt der Anteil EU-weit bei 3 %. Ausgeschlossen sind auf diesen jegliche Waldbewirtschaftung und Jagd sowie Fischerei.
- Daneben sollen rechtsverbindliche EU-Ziele für die Wiederherstellung der Natur aufgestellt werden, die sich absehbar auch auf die nicht in o. g. Schutzgebieten enthaltenen Waldflächen auswirken werden. Die Umsetzung folgt einem strengen Zeitplan und soll von einem eigenen Berichtswesen begleitet werden.

Es ist daher erforderlich, in einer neuen EU-Waldstrategie neben der durch die EU-Biodiversitätsstrategie eingebrachten Biodiversität die weiteren Funktionen der Wälder zu berücksichtigen. Eine multifunktionale und nachhaltige Waldbewirtschaftung muss gleichzeitig die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte gerade in Zeiten des Klimawandels und der Corona-Pandemie berücksichtigen. Eine einseitige Ausrichtung auf großflächige und pauschale Stilllegungen von Waldflächen, wie in der EU-Biodiversitätsstrategie vorbestimmt, kann erhebliche Auswirkungen auf wichtige Schutz- und Erholungsfunktionen sowie andere Ökosystemleistungen haben. Sie würde die Erzeugung des klimafreundlichen Rohstoffes Holz reduzieren und die Gewinnung des Rohstoffs Holz in andere Regionen, auch in Länder mit geringeren Umweltstandards („Leakage Effekte“) verlagern, s. a. Thünen Working Paper 159a. Diese Studie des Thünen Instituts vom November 2020 lässt für das Jahr 2050 einen projizierten Einschlagsrückgang von 42 % in der EU-27 erwarten, sollte die EU-Biodiversitätsstrategie umgesetzt werden. Eine erhöhte Produktion in Drittstaaten würde 73 % dieses Einschlagsrückgangs kompensieren, aber meist unter anderen Umweltschutzbedingungen. Bayern hat sich dazu im Bundesrat dahingehend eingebracht, dass der mit dem europäischen Grünen Deal und der Biodiversitätsstrategie vorgezeichnete Weg, die EU zum globalen Vorreiter für nachhaltige Produktionsweisen und im Ressourcenschutz zu machen, nur erfolgreich sein kann, wenn er nicht durch Importe aus Drittländern unterlaufen wird, in denen geringere Standards gelten (Bundesrat Drucksache 279/20; Beschluss vom 03.07.20).

Klimaschutz

Die Kommission weist zu Recht darauf hin, dass Land- und Forstwirtschaft die Rohstoffe für eine postfossile Wirtschaft bereitstellen müssen. Gleichzeitig kritisiert die Kommission mehrfach eine angebliche nicht-nachhaltige verstärkte Nutzung der europäischen Wälder, die zu einem Rückgang der Senkenwirkung und zur Verschlechterung der Biodiversität führen würde. Dabei werden die Vorteile des Rohstoffs Holz für den Klimaschutz, die Bioökonomie und eine moderne Kreislaufwirtschaft nicht ausreichend betrachtet. Auch hier hat sich Bayern intensiv im Bundesrat positioniert, u. a. um für die Weiterentwicklung der EU-Rechtsakte zum Klimaschutz, insbesondere der LULUCF-Verordnung, einen erweiterten ganzheitlichen Blick auf die Klimaschutzwirkungen der Wälder und Holzprodukte unter Einbeziehung der Substitutionseffekte der Holzverwendung sicherzustellen, die Gesamtwirkung zu optimieren und die ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit zu gewährleisten (jeweils Bundesratsdrucksache 546/20; Beschluss vom 06.11.2020).

Zuständigkeiten

Unter deutscher Ratspräsidentschaft wurden im zweiten Halbjahr 2020 für die Vorbereitung der EU-Waldstrategie Ratsschlussfolgerungen entwickelt. Die am 11. November 2020 im Rat von den 27 Mitgliedsstaaten einstimmig verabschiedeten Ratsschlussfolgerungen zu „Perspektiven für die waldpolitischen Maßnahmen der EU und zur EU-Waldstrategie für die Zeit nach 2020“ stellen besonders heraus:

- dass die EU zwar eine Reihe waldpolitischer Strategien verfolgt, der Vertrag über die Arbeitsweise der EU jedoch keinen Hinweis auf eine gemeinsame Waldpolitik der EU enthält, die Zuständigkeit für die Wälder bei den Mitgliedstaaten liegt und bei allen waldpolitischen Entscheidungen und Maßnahmen in der EU der Grundsatz der Subsidiarität und die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet zu wahren sind.
- die Notwendigkeit, strategisch gegen die zunehmende Fragmentierung der waldrelevanten Politiken der EU anzugehen und ihre Koordinierung und Kohärenz zu verbessern.

Dem Prinzip der Subsidiarität und der Rechtslage entsprechend liegt daher die politische Zuständigkeit für die Wälder bei den Mitgliedstaaten und den Ländern selbst.

Waldeigentümer

Vor über 300 Jahren schrieb der sächsische Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz seine Idee des nachhaltigen Umgangs mit Rohstoffen und dem Wald nieder. Er gilt als Schöpfer des Begriffs "Nachhaltigkeit". Es sind die Eigentümer der Wälder, die in einer jahrhundertelangen Tradition in Bayern diese Nachhaltigkeit praktizieren und damit wirtschaftlich und ökologisch wertvolle und artenreiche Wälder geschaffen haben. Eine EU-Waldstrategie muss schon deshalb die Rechte der Eigentümer berücksichtigen. Alle Vorhaben der EU bedürfen außerdem einer Folgenabschätzung gerade im Hinblick auf die Eigentümer bevor sie in Kraft treten.

Die Waldeigentümer sind es aber auch, die neuerdings massiv durch die Auswirkungen des Klimawandels, zunehmende extreme Witterungsereignisse wie Trockenheit, Hitze und Stürme sowie durch Schädlingsbefall in ihren Wäldern betroffen sind. Der Erhalt der Wälder und die Unterstützung der Waldbesitzer sind daher eine gesamteuropäische Herausforderung und müssen Eingang in eine Waldstrategie nach 2020 finden. Dabei gilt es, die Waldbesitzer vor unnötigem zusätzlichem Verwaltungsaufwand und Berichtspflichten zu schützen.

Forschung und Dialog

Wie in den Ratsschlussfolgerungen zur Waldstrategie dargelegt, besteht ein breites Spektrum an Fachwissen und Instrumenten, die im privaten und öffentlichen Forstsektor und in Forschungseinrichtungen der EU-Mitgliedstaaten vorhanden sind, um die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die multifunktionale Rolle der

Wälder voranzubringen. Dazu bedarf es wieder eines Unterstützungsangebots der Kommission von Forschung und Monitoring, einer Zusammenführung von Daten sowie einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Dies würde eine wichtige Grundlage für die Information der politischen Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit darstellen.

Rohstoff Holz

Jeder nachwachsende Kubikmeter Holz entzieht der Atmosphäre rund eine Tonne Kohlendioxid, das in Häusern oder Möbeln jahrzehntelang gespeichert wird. Beispielsweise entlastet jedes Einfamilienhaus aus Holz die Atmosphäre um bis zu 80 Tonnen Kohlendioxid. Die dafür benötigte Holzmenge wächst in den bayerischen Wäldern in 80 Sekunden wieder nach. Holz ist ein heimischer, natürlicher und wirkungsvoller Klimaspeicher. Die Förderung der Verwendung des ökologisch wertvollen Rohstoffs Holz sollte daher ein wichtiger Baustein der neuen EU-Waldstrategie 2030 werden. Holz wird gebraucht – künftig mehr denn je.

Weitere EU-Politiken

Im Sinne eines fairen und sachgerechten Interessensausgleichs müssen künftig nicht nur Interessen und Belange von Wald und Forstwirtschaft Rücksicht auf andere Politikfelder der EU nehmen, sondern auch umgekehrt. Von daher sollte die Waldstrategie einen Mechanismus enthalten, um Berührungspunkte, Synergien und Zielkonflikte, die von anderen EU-Politiken ausgehen, frühzeitig zu erkennen und im Interesse der Wälder und Waldbesitzer bestmöglich aufzulösen.

Zusammenfassung

Nicht nur aufgrund der Themen Klimaschutz und Biodiversität, die die Kommission unter Kommissionspräsidentin von der Leyen insbesondere im Green Deal als Schwerpunkte festgesetzt hat, erlangen die Wälder und der Rohstoff Holz zunehmend politisches Interesse und Bedeutung in der europäischen Politik. Im beginnenden postfossilen Zeitalter erhalten nachwachsende Rohstoffe aus Land- und Forstwirtschaft in einer neuen Bioökonomie neuen Wert. Gleichzeitig steigen die Belastungen für die Wälder durch den gesamtgesellschaftlich verursachten Klimawandel. Im Interessensgeflecht der Strategien, Aktionspläne und Vorhaben der Kommission bedarf es unbedingt einer eigenen starken Waldstrategie auf Augenhöhe zu den anderen Strategien und politischen Vorhaben, die die berechtigten Anliegen von Wäldern sowie Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern sichtbar macht, dokumentiert und vertritt. Mit den Ratsschlussfolgerungen haben die Mitgliedsstaaten der Kommission bereits eine wichtige Grundlage für eine künftige EU-Waldstrategie übermittelt. Die multifunktionale Rolle der Wälder muss bedacht, die politische Zuständigkeit für die Wälder der Mitgliedsstaaten bzw. Länder in Deutschland beachtet sowie die berechtigten Interessen der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer berücksichtigt werden. Besondere Bedeutung erlangen diese Ziele im Hinblick auf die gravierenden Herausforderungen für den Wald und Waldbesitzende durch den Klimawandel. Gerade hier bedarf es auch der Unterstützung durch die EU. Weitere Zielsetzungen sind die Förderung der Verwendung von Holz, die Unterstützung von Forschung und Monitoring sowie ein wesentlich verbesserter Dialog mit der Gesellschaft. Interessensausgleich mit anderen EU-Politiken darf keine Einbahnstraße zu Lasten von Wald und Forstwirtschaft sein, sondern muss in beide Richtungen funktionieren.

Die Wälder Bayerns haben große Bedeutung für Heimat, Landschaft und Tradition und stehen im Eigentum zahlreicher Bürgerinnen und Bürger. Zusätzlich gilt es, die Herausforderungen durch den Klimawandel bei der neuen Waldstrategie auf europäischer Ebene zu beachten. Dazu bedarf es einer am Subsidiaritätsprinzip ausgerichteten EU-Waldstrategie, die Wald und Waldbesitzer in diesen anspruchsvollen Zeiten wirkungsvoll unterstützt.

Berichterstatter: **Martin Schöffel**
Mitberichterstatterin: **Ruth Müller**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Konsultationsverfahren in seiner 31. Sitzung am 3. März.2021 beraten und e i n s t i m m i g beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO)
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Konsultationsverfahren in seiner 32. Sitzung am 17. März 2021 federführend beraten und e i n s t i m m i g zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 37. Sitzung am 13. April 2021 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung

   entschieden, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

Dr. Leopold Herz
Vorsitzender

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 20.04.2021 **Drucksache** 18/**15306**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Umwelt
Wälder – neue EU-Strategie
25.01.2021 – 19.04.2021
Drs. 18/**13197**, 18/**15068**

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Bayerns Wälder bedecken 36 Prozent der Landesfläche und gehören mit ihren vielen Funktionen zu den wertvollsten Schätzen unseres Landes: Sie prägen die Landschaft, sind Lebensraum für viele Arten, geben den Menschen Schutz vor Naturgefahren sowie Raum für Erholung und liefern den klimaneutralen Rohstoff Holz. Die Wälder Bayerns sind im Eigentum von rund 700 000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern. Mit einem Umsatz von 41 Mrd. Euro ist der Cluster Forst und Holz wichtige Einkommensquelle für rund 19 000 Beschäftigte. Bayerns Wälder und Waldbesitzer stehen aber auch vor enormen Herausforderungen wie dem Klimawandel. Hierfür benötigen und verdienen sie die Unterstützung der Gesellschaft nach dem Grundsatz „Eigenverantwortung und Solidarität“.

Mit dem Green Deal als grundsätzlichem Programm der neuen EU-Kommission, ausgerichtet auf die Schwerpunkte Klimawandel und Biodiversität, wurde im November 2019 auch die Erstellung zahlreicher Strategien angekündigt. Darunter fällt die Erneuerung der im Jahr 2020 regulär ausgelaufenen Waldstrategie. Trotz der Multifunktionalität der Wälder hat sich die Kommission aus schwer nachvollziehbaren Gründen im Green Deal darauf festgelegt, dass die neue EU-Waldstrategie auf der EU-Biodiversitätsstrategie aufbauen solle. Dabei soll die neue EU-Waldstrategie nach Aussagen der Kommission u. a.

– als Hauptziel die wirksame Aufforstung sowie die Erhaltung und Wiederherstellung der Wälder in Europa beinhalten, um die Absorption von Kohlendioxid zu erhöhen, das Auftreten und das Ausmaß von Waldbränden einzudämmen und die Bioökonomie unter uneingeschränkter Achtung der ökologischen Grundsätze für die Förderung von Biodiversität voranzubringen,
– die zahlreichen Leistungen der Wälder fördern,
– einen Fahrplan für die Anpflanzung von mindestens 3 Mrd. neuen Bäumen in der EU bis 2030 unter uneingeschränkter Achtung der ökologischen Grundsätze enthalten,
– den Rahmen für die Vorstellung eines Waldinformationssystems der Kommission bilden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayern hält es für notwendig, bei der EU-Waldstrategie nach 2020 die drei Säulen Ökologie, Ökonomie und soziale Aspekte der forstlichen Nachhaltigkeit im Hinblick auf eine nachhaltige und multifunktionale Waldbewirtschaftung gleichwertig zu beachten. Sie soll unter Wahrung der grundsätzlichen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Länder gleichrangig zu den anderen Strategien der EU aufgestellt sein und die grundsätzlichen Ziele der EU zu Klimawandel, Biodiversität sowie Erhalt und Wiederherstellung der Wälder weltweit berücksichtigen. Eine alleinige Ausrichtung auf die Biodiversitätsstrategie wäre zu einseitig und ist daher abzulehnen. Dieser bayerischen Haltung hat sich auf unsere Initiative hin im Übrigen auch der Bundesrat angeschlossen (BR-Drs. 655/19; Beschluss vom 13.03.2020).

Politische Bedeutung der Wälder – Beispiel Biodiversitätsstrategie

Der Wald steht zunehmend im politischen Interesse auf europäischer Ebene. In einer kursorischen Analyse haben wir über 20 rechtliche Berührungspunkte des Waldes zu Vorhaben der Kommission ermittelt. Dies sind neben der Biodiversitätsstrategie beispielsweise die Taxonomy Verordnung (Nachhaltige Finanzwirtschaft), der Aktionsplan Kreislaufwirtschaft, die LULUCF Verordnung oder die Klimainitiativen auf europäischer Ebene.

Für die Biodiversität haben Wälder eine außerordentlich große Bedeutung, gleichzeitig nimmt der Erhalt und die Förderung der Biodiversität großen Einfluss auf die Waldbewirtschaftung. Die neue EU-Biodiversitätsstrategie fordert:

– Mindestens 30 Prozent der Landfläche der EU sind als Natura 2000-Gebiete oder andere gleichwertige nationale oder regionale Schutzgebiete auszuweisen (aktuell EU-weit 26 Prozent). Der Waldanteil in den Natura 2000-Gebieten beträgt bayernweit aktuell rund 56 Prozent.
– Mindestens 10 Prozent der Landfläche der EU sind als Prozessschutzgebiete gesetzlich streng zu schützen. Derzeit liegt der Anteil EU-weit bei 3 Prozent. Ausgeschlossen sind auf diesen jegliche Waldbewirtschaftung und Jagd sowie Fischerei.
– Daneben sollen rechtsverbindliche EU-Ziele für die Wiederherstellung der Natur aufgestellt werden, die sich absehbar auch auf die nicht in o. g. Schutzgebieten enthaltenen Waldflächen auswirken werden. Die Umsetzung folgt einem strengen Zeitplan und soll von einem eigenen Berichtswesen begleitet werden.

Es ist daher erforderlich, in einer neuen EU-Waldstrategie neben der durch die EU-Biodiversitätsstrategie eingebrachten Biodiversität die weiteren Funktionen der Wälder zu berücksichtigen. Eine multifunktionale und nachhaltige Waldbewirtschaftung muss gleichzeitig die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte gerade in Zeiten des Klimawandels und der Coronapandemie berücksichtigen. Eine einseitige Ausrichtung auf großflächige und pauschale Stilllegungen von Waldflächen, wie in der EU-Biodiversitätsstrategie vorbestimmt, kann erhebliche Auswirkungen auf wichtige Schutz- und Erholungsfunktionen sowie andere Ökosystemleistungen haben. Sie würde die Erzeugung des klimafreundlichen Rohstoffs Holz reduzieren und die Gewinnung des Rohstoffs Holz in andere Regionen, auch in Länder mit geringeren Umweltstandards („Leakage Effekte“) verlagern, s. a. Thünen Working Paper 159a. Diese Studie des Thünen-Instituts vom November 2020 lässt für das Jahr 2050 einen projizierten Einschlagsrückgang von 42 Prozent in der EU-27 erwarten, sollte die EU-Biodiversitätsstrategie umgesetzt werden. Eine erhöhte Produktion in Drittstaaten würde 73 Prozent dieses Einschlagsrückgangs kompensieren, aber meist unter anderen Umweltschutzbedingungen. Bayern hat sich dazu im Bundesrat dahingehend eingebracht, dass der mit dem europäischen Grünen Deal und der Biodiversitätsstrategie vorgezeichnete Weg, die EU zum globalen Vorreiter für nachhaltige Produktionsweisen und im Ressourcenschutz zu machen, nur erfolgreich sein kann, wenn er nicht durch Importe aus Drittländern unterlaufen wird, in denen geringere Standards gelten (BR-Drs. 279/20; Beschluss vom 03.07.20).

Klimaschutz

Die Kommission weist zu Recht darauf hin, dass Land- und Forstwirtschaft die Rohstoffe für eine postfossile Wirtschaft bereitstellen müssen. Gleichzeitig kritisiert die Kommission mehrfach eine angebliche nicht-nachhaltige verstärkte Nutzung der europäischen Wälder, die zu einem Rückgang der Senkenwirkung und zur Verschlechterung der Biodiversität führen würde. Dabei werden die Vorteile des Rohstoffs Holz für den Klimaschutz, die Bioökonomie und eine moderne Kreislaufwirtschaft nicht ausreichend betrachtet. Auch hier hat sich Bayern intensiv im Bundesrat positioniert, u. a. um für die Weiterentwicklung der EU-Rechtsakte zum Klimaschutz, insbesondere der LULUCF-Verordnung, einen erweiterten ganzheitlichen Blick auf die Klimaschutzwirkungen der Wälder und Holzprodukte unter Einbeziehung der Substitutionseffekte der Holzverwendung sicherzustellen, die Gesamtwirkung zu optimieren und die ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit zu gewährleisten (jeweils BR-Drs. 546/20; Beschluss vom 06.11.2020).

Zuständigkeiten

Unter deutscher Ratspräsidentschaft wurden im zweiten Halbjahr 2020 für die Vorbereitung der EU-Waldstrategie Ratsschlussfolgerungen entwickelt. Die am 11. November 2020 im Rat von den 27 Mitgliedstaaten einstimmig verabschiedeten Ratsschlussfolgerungen zu „Perspektiven für die waldpolitischen Maßnahmen der EU und zur EU-Waldstrategie für die Zeit nach 2020“ stellen besonders heraus,

– dass die EU zwar eine Reihe waldpolitischer Strategien verfolgt, der Vertrag über die Arbeitsweise der EU jedoch keinen Hinweis auf eine gemeinsame Waldpolitik der EU enthält, die Zuständigkeit für die Wälder bei den Mitgliedstaaten liegt und bei allen waldpolitischen Entscheidungen und Maßnahmen in der EU der Grundsatz der Subsidiarität und die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet zu wahren sind.
– die Notwendigkeit, strategisch gegen die zunehmende Fragmentierung der waldrelevanten Politiken der EU anzugehen und ihre Koordinierung und Kohärenz zu verbessern.

Dem Prinzip der Subsidiarität und der Rechtslage entsprechend liegt daher die politische Zuständigkeit für die Wälder bei den Mitgliedstaaten und den Ländern selbst.

Waldeigentümer

Vor über 300 Jahren schrieb der sächsische Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz seine Idee des nachhaltigen Umgangs mit Rohstoffen und dem Wald nieder. Er gilt als Schöpfer des Begriffs „Nachhaltigkeit“. Es sind die Eigentümer der Wälder, die in einer jahrhundertelangen Tradition in Bayern diese Nachhaltigkeit praktizieren und damit wirtschaftlich und ökologisch wertvolle und artenreiche Wälder geschaffen haben. Eine EU-Waldstrategie muss schon deshalb die Rechte der Eigentümer berücksichtigen. Alle Vorhaben der EU bedürfen außerdem einer Folgenabschätzung gerade im Hinblick auf die Eigentümer bevor sie in Kraft treten.

Die Waldeigentümer sind es aber auch, die neuerdings massiv durch die Auswirkungen des Klimawandels, zunehmende extreme Witterungsereignisse wie Trockenheit, Hitze und Stürme sowie durch Schädlingsbefall in ihren Wäldern betroffen sind. Der Erhalt der Wälder und die Unterstützung der Waldbesitzer sind daher eine gesamteuropäische Herausforderung und müssen Eingang in eine Waldstrategie nach 2020 finden. Dabei gilt es, die Waldbesitzer vor unnötigem zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Berichtspflichten zu schützen.

Forschung und Dialog

Wie in den Ratsschlussfolgerungen zur Waldstrategie dargelegt, besteht ein breites Spektrum an Fachwissen und Instrumenten, die im privaten und öffentlichen Forstsektor und in Forschungseinrichtungen der EU-Mitgliedstaaten vorhanden sind, um die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die multifunktionale Rolle der Wälder voranzubringen. Dazu bedarf es wieder eines Unterstützungsangebots der Kommission von Forschung und Monitoring, einer Zusammenführung von Daten sowie einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Dies würde eine wichtige Grundlage für die Information der politischen Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit darstellen.

Rohstoff Holz

Jeder nachwachsende Kubikmeter Holz entzieht der Atmosphäre rund eine Tonne Kohlendioxid, das in Häusern oder Möbeln jahrzehntelang gespeichert wird. Beispielsweise entlastet jedes Einfamilienhaus aus Holz die Atmosphäre um bis zu 80 Tonnen Kohlendioxid. Die dafür benötigte Holzmenge wächst in den bayerischen Wäldern in 80 Sekunden wieder nach. Holz ist ein heimischer, natürlicher und wirkungsvoller Klimaspeicher. Die Förderung der Verwendung des ökologisch wertvollen Rohstoffs Holz sollte daher ein wichtiger Baustein der neuen EU-Waldstrategie 2030 werden. Holz wird gebraucht – künftig mehr denn je.

Weitere EU-Politiken

Im Sinne eines fairen und sachgerechten Interessensausgleichs müssen künftig nicht nur Interessen und Belange von Wald und Forstwirtschaft Rücksicht auf andere Politikfelder der EU nehmen, sondern auch umgekehrt. Von daher sollte die Waldstrategie einen Mechanismus enthalten, um Berührungspunkte, Synergien und Zielkonflikte, die von anderen EU-Politiken ausgehen, frühzeitig zu erkennen und im Interesse der Wälder und Waldbesitzer bestmöglich aufzulösen.

Zusammenfassung

Nicht nur aufgrund der Themen Klimaschutz und Biodiversität, die die Kommission unter Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen insbesondere im Green Deal als Schwerpunkte festgesetzt hat, erlangen die Wälder und der Rohstoff Holz zunehmend politisches Interesse und Bedeutung in der europäischen Politik. Im beginnenden postfossilen Zeitalter erhalten nachwachsende Rohstoffe aus Land- und Forstwirtschaft in einer neuen Bioökonomie neuen Wert. Gleichzeitig steigen die Belastungen für die Wälder durch den gesamtgesellschaftlich verursachten Klimawandel. Im Interessensgeflecht der Strategien, Aktionspläne und Vorhaben der Kommission bedarf es unbedingt einer eigenen starken Waldstrategie auf Augenhöhe zu den anderen Strategien und politischen Vorhaben, die die berechtigten Anliegen von Wäldern sowie Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern sichtbar macht, dokumentiert und vertritt. Mit den Ratsschlussfolgerungen haben die Mitgliedstaaten der Kommission bereits eine wichtige Grundlage für eine künftige EU-Waldstrategie übermittelt. Die multifunktionale Rolle der Wälder muss bedacht, die politische Zuständigkeit für die Wälder der Mitgliedstaaten bzw. Länder in Deutschland beachtet sowie die berechtigten Interessen der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer berücksichtigt werden. Besondere Bedeutung erlangen diese Ziele im Hinblick auf die gravierenden Herausforderungen für den Wald und Waldbesitzende durch den Klimawandel. Gerade hier bedarf es auch der Unterstützung durch die EU. Weitere Zielsetzungen sind die Förderung der Verwendung von Holz, die Unterstützung von Forschung und Monitoring sowie ein wesentlich verbesserter Dialog mit der Gesellschaft. Interessensausgleich mit anderen EU-Politiken darf keine Einbahnstraße zu Lasten von Wald und Forstwirtschaft sein, sondern muss in beide Richtungen funktionieren.

Die Wälder Bayerns haben große Bedeutung für Heimat, Landschaft und Tradition und stehen im Eigentum zahlreicher Bürgerinnen und Bürger. Zusätzlich gilt es, die Herausforderungen durch den Klimawandel bei der neuen Waldstrategie auf europäischer Ebene zu beachten. Dazu bedarf es einer am Subsidiaritätsprinzip ausgerichteten EU-Waldstrategie, die Wald und Waldbesitzer in diesen anspruchsvollen Zeiten wirkungsvoll unterstützt.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und Anträge die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Die fraktionslosen Abgeordneten? – Es sind im Moment keine anwesend. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die Europaangelegenheiten und nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Vorkehrungen für die Strategien zur Impfung gegen COVID-19 und die Bereitstellung von Impfstoffen
   COM(2020) 680 final
   BR-Drs. 625/20
   Drs. 18/11860, 18/15047 (ENTH) [X]

   Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

   Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen und um Berücksichtigung der Bedenken im weiteren Verfahren gebeten.

   Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

2. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Eine Renovierungswelle für Europa – umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen
COM(2020) 662 final
BR Drs. 628/20
Drs. 18/11861, 18/15060 (G) [X]

   Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

   Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen und um Berücksichtigung der Bedenken im weiteren Verfahren gebeten.

   Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	A	Z	Z

3. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Lebensmittel und Getränke – EU-Regelungen für geografische Angaben (Überarbeitung)
15.01.2021 - 09.04.2021
Drs. 18/13196, 18/15067 (E) [X]

   Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

   Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/15067 veröffentlichte Stellungnahme ab.

   Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

4. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Umwelt
Wälder - neue EU-Strategie
25.01.2021 - 19.04.2021
Drs. 18/13197, 18/15068 (E) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/15068 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	Z	Z	Z

Anträge

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern I:
Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO2-Budget
Drs. 18/12146, 18/15050 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern II:
Forschung zur Kreislaufwirtschaft und zum „as a service“-Ansatz gezielt fördern
Drs. 18/12147, 18/13565 (A)

   Votum des federführenden Ausschusses für
   Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern III:
Gewässerentwicklungskonzepte für alle Fließgewässer
Drs. 18/12148, 18/13802 (A)

   Votum des federführenden Ausschusses für
   Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern IV:
Ökologische Gewässerentwicklung voranbringen
Drs. 18/12149, 18/13803 (A)

   Votum des federführenden Ausschusses für
   Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern V:
Bayerische Landesplanung – Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ins Laufen bringen
Drs. 18/12150, 18/13830 (A)

   Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern VI:
Entsiegelungspotenziale in Bayern systematisch erheben und im BayernAtlas zur Verfügung stellen
Drs. 18/12151, 18/14686 (A)

   Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern VII:
Klimaschutz im Quartier
Drs. 18/12152, 18/14404 (A)

   Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern VIII:
Umweltgerechte Biomassenutzung bei der Energieerzeugung
Drs. 18/12153, 18/14405 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	ENTH	A

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern IX:
Finanzielle Unterstützung für Forschung an langlebigen Holzprodukten erhöhen
Drs. 18/12154, 18/14658 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	Z	ENTH

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern X:
Aufstellung von integrierten Verkehrsentwicklungsplänen
Drs. 18/12155, 18/14267 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern XI:
Lärmschutzbeauftragte bzw. -beauftragten ernennen
Drs. 18/12156, 18/14268 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern XII:
Die öffentliche Beschaffung mit Vorbildcharakter nachhaltig ausrichten
Drs. 18/12157, 18/14406 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weideschlachtung und teilmobile Schlachtung fördern, Hindernisse auf europäischer Ebene abbauen
Drs. 18/12506, 18/15051 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	Z	Z	Z

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Verbraucherschutz bei Nahrungsergänzungsmitteln
Drs. 18/12516, 18/15052 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	ENTH

19. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Abgasnorm Euro 7 stoppen –
Verbot des Verbrennungsmotors durch die EU verhindern
Drs. 18/12527, 18/15053 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

20. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Martina Fehlner, Christian Flisek u.a. SPD
Für ein buntes Bayern jetzt – Diskriminierungsverbot von queeren Lebensweisen im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung verankern!
Drs. 18/13133, 18/15006 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

21. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Diskriminierungsfreien Zugang für trans*, inter* und nicht-binäre Personen zur Bayerischen Polizei schaffen
Drs. 18/13167, 18/15029 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

22. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Möglichkeit der Ausbildung im öffentlichen Dienst in hybrider Variante
Drs. 18/13478, 18/15030 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

23. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u.a. und Fraktion (AfD)
Kein Einsatz von Polizeibeamten in Altenheimen!
Drs. 18/13498, 18/15032 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

24. Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Huber, Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verwendung von recycelten Baustoffen in Bayern
Drs. 18/13523, 18/15056 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

25. Antrag der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Tessa Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Diskriminierung von LSBTIQ* bei der Polizei
Drs. 18/13525, 18/15033 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zum Gewaltschutz in bayerischen Flüchtlingsunterkünften
Drs. 18/13540, 18/15007 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	ENTH	ENTH

27. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Manfred Ländner, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Polizeidienstverordnung 300 in Bayern
Drs. 18/13770, 18/15034 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	ENTH	Z	Z

28. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Homeoffice im öffentlichen Dienst
Drs. 18/13771, 18/15035 (ENTH) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	ENTH	Z	Z

29. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger u.a. CSU
Bericht zum Corona-Ausbruch im Ankerzentrum Bamberg und den getroffenen Schutzmaßnahmen
Drs. 18/13999, 18/15008 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	ENTH	Z	Z

30. Antrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Noch transparentere Erfassung frauenfeindlicher Straftaten
Drs. 18/14197, 18/15001 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	A	Z	Z

31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Transparenzregister - verschont unsere Vereine mit weiterer Bürokratie!
Drs. 18/14249, 18/15009 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	ENTH	A	ENTH	Z	Z

32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Transparenzregister – Gebührenbefreiung und Erhalt der Mitteilungsfiktion für gemeinnützige Vereine und andere steuerbegünstigte Körperschaften
Drs. 18/14266, 18/15010 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	ENTH	ENTH	Z